

# Kinderkranktage Übertragung möglich?

## Beitrag von „Kleinstadtsonne“ vom 18. April 2023 09:10

Hallo zusammen,

ich bin Lehrerin (verbeamtet NRW), derzeit aufgrund einer Risikoschwangerschaft im Beschäftigungsverbot und Mama eines 1,5 Jährigen. Mein Mann (und Kind) ist (ebenfalls) privatversichert. Unser Kind ist nun krank, kann nicht in die Kita und muss betreut werden. Ich muss allerdings zu Hause liegen (Attest vom Arzt liegt vor) und mein Mann Vollzeit arbeiten. Er hat keine Kinderkranktage.

Nun zu meiner Frage:

Im Internet las ich, dass mir 2023 30 Tage Sonderurlaub zustehen, wenn mein Kind krank betreut werden muss. Kann ich diese Tage wie normale Kinderkranktage auf meinen Mann übertragen? Wenn ja, wie mache ich das? Dienstweg? PKV? Beihilfe? Ich habe so etwas noch nie in Anspruch genommen und wäre sehr dankbar, wenn ich Informationen dazu bekommen könnte. Eine Haushaltshilfe steht mir laut Beihilfe und PKV nicht zu, obwohl meine Ärztin eine Bescheinigung ausgestellt hat. Ich fühle mich sehr hilflos.

Vielen Dank und liebe Grüße

---

## Beitrag von „gingergirl“ vom 18. April 2023 10:24

Jedem Arbeitnehmer stehen 10 Tage Pflegezeit zu. Wenn dir ein Arzt bestätigt, dass dein Mann entweder dich oder das Kind pflegen muss, dann dürfte er Anspruch haben, dass er für die Zeit daheim bleiben kann. Wenn du dauerhaft im Bett liegst, dann kannst du diese Pflegebedürftigkeit doch auch ohne Probleme nachweisen.

---

## Beitrag von „gingergirl“ vom 18. April 2023 10:30

Hmhh, habe noch mal genauer nachgedacht. Die Pflegezeit hat eine Vorlaufzeit von 10 Tagen, bringt dir in deiner akuten Situation wohl auch nichts.

---

**Beitrag von „gingergirl“ vom 18. April 2023 10:39**

Nach BGB 616 stehen eigentlich jedem 5 Tage Kinderkranktage zu. Es sei denn, im Vertrag deines Mannes ist das ausgeschlossen. Nähere Erklärung dazu hier: <https://www.ahs-kanzlei.de/de/kinderkrank...ivatversicherte>

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 18. April 2023 11:23**

Von der KK bekommt er als PKV Versicherter und Kind PKV nichts, wenn der AG also keine Kind-Krank-Tage zahlt geht nur Urlaub oder unbezahlter Urlaub (der ist übrigens zu gewähren in dem Falle des kranken Kindes, nur die Bezahlung entfällt)

---

**Beitrag von „Kleinstadtsonne“ vom 18. April 2023 11:51**

Ich danke euch!

---

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. April 2023 19:18**

Kindkrank-Tage hat er schon, er bekommt halt nur nicht den Lohnausfall erstattet